



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 21.04.2022

Top 6 Zensus 2022

TOP

[Siehe Anlage.](#)



**Vermerk zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2022
TOP Zensus 2022 (VO/2021/000-001)**

Vorrangig wird die Erhebung so erfolgen, dass die Erhebungsbeauftragten einen vorgegebenen Fragenkatalog im persönlichen Gespräch mit den Auskunftspflichtigen durchgehen und die Antworten in einem Tablet eintragen.

Sofern Auskunftspflichtige die Befragung oder Teile der Befragung nicht im Gespräch beantworten möchten, können sie von den Erhebungsbeauftragten einen Code erhalten (sog. IDEV-Kennung) und die Antworten online selbst ausfüllen.

Im Einzelfall ist es auch möglich, dass die Erhebungsstelle den Auskunftspflichtigen einen Papier-Fragebogen zusendet.

Wie lange die Erhebung genau dauert, wird im Einzelfall schätzungsweise zwischen fünf und 25 Minuten variieren. Zum einen hängt dies davon ab, wie schnell die jeweiligen Erhebungsbeauftragten sind und zum anderen ist dies vom Umfang abhängig. Entsprechend der Stichprobe wird entweder ein kürzeres oder längeres Interview mit den Auskunftspflichtigen geführt.

Die Wohnung der auskunftspflichtigen Personen zu betreten, ist für die Erhebungsbeauftragten nicht erforderlich. Vorrangig findet die Erhebung an der Haustür statt. Nur sofern die Auskunftspflichtigen und die Erhebungsbeauftragten einverstanden sind, ist eine Befragung in der Wohnung denkbar. Die rechtliche Grundlage ist die Unverletzlichkeit der Wohnung, die aus Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz folgt.

Die speziellen gesetzlichen Grundlagen sind das Zensusgesetz 2022 des Bundes und das Zensusausführungsgesetz 2022 des Landes.

Im Zensusgesetz 2022 werden die Erhebungsmerkmale für die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und die Erhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften festgelegt. Auch die Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes und der Stichprobenumfang sind darin geregelt.

Aus dem Zensusausführungsgesetz 2022 gehen insbesondere die Zuständigkeiten, die Bestellungen der Erhebungsbeauftragten und die Kostenregelungen hervor.

Gez.
Judith Matthiesen